

Antrag der Ortschaftsrät*innen Manuela Schott, Jens Mizera, Reinhard Vettters, Martina Angermann und Norbert Kunzmann gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates von Schönfeld-Weißig zum Verhandlungsgegenstand:

Erstellung eines Redaktionsstatuts für den Hochlandkurier

Beschlussvorlage:

Die Ortsvorsteherin wird beauftragt, den Verwaltungsstellenleiter zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Redaktionsbeirat des Hochlandkuriers, ein Redaktionsstatut für den Hochlandkurier zu erarbeiten. *Das Redaktionsstatut hat das Ziel die Kommunikation zwischen der Ortsvorsteherin, dem Ortschaftsrat, den Bürger*innen und der Verwaltungsstelle von Schönfeld-Weißig zu regeln.* Das Statut soll neben allgemeinen Grundsätzen bestimmen, welche Rechte und Pflichten bei der Erstellung des Hochlandkuriers zu beachten sind und nach welchen Maßgaben Beiträge veröffentlicht werden dürfen bzw. keine Veröffentlichung begehrt werden können. Das Redaktionsstatut wird im Laufe des Jahres 2020 dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig ist der Herausgeber der Hochlandkuriers. Dieser wird gemäß Eingliederungsvereinbarung vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert. Das Informationsblatt wird in der Verwaltungsstelle redaktionell durch eine Sachbearbeiterin bearbeitet und erscheint monatlich in einer Auflagenstärke von 9.000 Stück zum Monatsanfang. Es wird den Haushalten in der Ortschaft im Übrigen auch kostenlos zugestellt (siehe auch Antwort auf die Anfrage der GRÜNEN Stadträtin Margit Haase auf ihre Anfrage AF1925/12 vom 29. Januar 2013).

Bislang hat der Ortschaftsrat von Schönfeld-Weißig darauf verzichtet, ein transparentes Regelwerk des Ortschaftsrates zu verabschieden. Damit obliegt allein dem Redaktionsbeirat darüber zu entscheiden, welche eingereichten Beiträge im Veröffentlichungsblatt des Schönfelder Hochlandes erscheinen. Diese intransparente Vorgehensweise wird zunehmend von Bürger*innen der Ortschaft als willkürlich empfunden. Selbst den Ortschaftsrät*innen sind die angeblich bestehenden Regularien nicht bekannt, wenngleich am 18. November 2019 zum TOP 8 im Ortschaftsrat allgemein informiert wurde.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Ortschaftsrat als Herausgeber des Hochlandkuriers verantwortlich zeichnet und das Redaktionsblatt vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, ist es an

der Zeit, der Öffentlichkeit transparent darzustellen, auf welchen medienrechtlichen und weiteren gesetzlichen Grundlagen die Bevölkerung das Recht hat, über Gemeinde- und Ortschaftsangelegenheiten informiert zu werden und nach welchen rechtlichen Bestimmungen keine Veröffentlichungen im Hochlandkurier möglich sind.

Manuela Schott

Manuela Schott

Jens Mizera

Jens Mizera

Reinhard Vetter

Reinhard Vetter

Martina Angermann

Martina Angermann

Norbert Kunzmann

Norbert Kunzmann

Dresden, den 02.05.2020